

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum: 26.09.2019
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	61 24 04/03	VII/0108	
TOP:	Schriftlicher Bericht hier: Antrag der Matthäi GmbH + Co. KG auf Genehmigung des Lagerns und Brechens von natürlichem Gestein im Sandtagebau Wittenmoor gemäß § 19 Bundesimmissionschutzgesetz		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 06.11.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung	

1. Vorhaben

Die Matthäi GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Lagerplatzes zur zeitweiligen Lagerung, Verarbeitung und Weitertransport von natürlichem Rhyolith-Gestein aus dem Steinbruch Flechtingen, im Tagebau Wittenmoor.

Hierbei soll eine Menge von 40.000 Tonnen (t) Steine in einem Brecher zerkleinert, mit Sanden der Lagerstätte gemischt und anschließend 350.000 t im Jahr, zum Bau der Bundesautobahn 14 (BAB 14) in der Trasse transportiert werden.

Während das angelieferte Material über die B 188 und die L 30 transportiert werden soll, werden die gemischten Sande über die L 20 und die B 189 zu den BAB-14-Baustellen gefahren.

Die Arbeiten im Sandtagebau Wittenmoor sollen mit der Fertigstellung der BAB-14 im Bereich der Verkehrseinheit (VKE) 1.4 (Colbitz – Lüderitz) bzw. VKE 1.5 (Lüderitz bis Uenglingen) beendet werden.

1.1 Lage im Raum

Der Tagebau Wittenmoor liegt zwischen den Ortslagen Wittenmoor und Windberge. Die verkehrstechnische Anbindung erfolgt über die an der südwestlichen Grenze des Tagebaus Wittenmoor verlaufende L 30 Lüderitz-Wittenmoor.

1.2 Rechtslage

Die Matthäi GmbH & Co. KG hat am 28.06.2019 einen Antrag auf Genehmigung gemäß § 19 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Landkreis Stendal gestellt. Die planungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung erfolgt durch das Bauaufsichtsamt und das Planungsamt der Hansestadt Stendal.

1.4 Maßnahmen

Der Brecher soll stundenweise betrieben werden. Bei einer Maximalleistung des Brechers von 100 t je Stunde und einem Jahresaufkommen von 350.000 t, wäre der Brecher 3.500 Stunden im Jahr in Betrieb, entsprechend 290 Tagen im Einschicht-Betrieb (6:00 – 18:00 Uhr) oder 219 Tagen im Zweischicht-Betrieb (6:00 bis 14:00 Uhr und 14:00 bis 22:00 Uhr).
Stellungnahme der Hansestadt Stendal

2. Stellungnahme der Hansestadt Stendal

Falls eine planungs- und bauordnungsrechtliche Genehmigung des Vorhabens erfolgen kann, wären folgende verkehrs- und umweltrechtliche Maßnahmen durchzuführen.

2.1 LKW-Verkehr

Durch den Anlieferverkehr der Gesteine aus dem Steinbruch Flechtlingen über die B 188 und die L 30 sind die Ortslagen Vinzelberg und Wittenmoor mit ihren engen und kurvenreichen Straßen stark beeinträchtigt. Zum Teil ist kein Begegnungsverkehr zweier LKWs möglich. Dieses Problem kann nur durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung für den Betriebszeitraum des Tagebaus gelöst werden.

2.2 Wiederaufforstung

Die Wiederaufforstung hat jeweils mit dem Abbaufortschritt zu erfolgen.

2.3 Betriebszeiten und Betriebszeitraum

Ein Zweischichtbetrieb ist nicht wünschenswert, auch wenn die Lärmimmissionswerte eingehalten werden sollten. Es muss zudem sichergestellt sein, dass nach 20:00 Uhr kein LKW-Verkehr stattfindet.

Im Antrag ist darzulegen, dass der Betriebszeitraum mit dem Fortschritt des Baus der A 14 endet.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister